

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den ECOFIN-Rat am 10. Oktober in Luxemburg

Der ECOFIN-Rat hat sich schwerpunktmäßig mit den Ergebnissen des Berichts der Wise Persons Group über die EU-Entwicklungsfinanzierungsarchitektur sowie mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Umsetzungsstand des Aktionsplans aus 2018; EU-Liste von Hochrisikodrittstaaten) befasst. Weitere wichtige Themen betrafen die Präsentation des Jahresberichts 2018 des Europäischen Rechnungshofs, die Erkenntnisse aus der Umsetzung des Europäischen Semesters 2019, die Vorbereitung der Tagungen in Washington (G20, IWF, Finance Minister Coalition for Climate Action) sowie die Annahme der Empfehlung an den Europäischen Rat, den Vize-Gouverneur der italienischen Notenbank, Fabio Panetta, als Nachfolger von Benoît Cœuré in das EZB-Direktorium zu bestellen. Unter „Sonstiges“ hat die EK die Einrichtung einer Internationalen Plattform für nachhaltiges Finanzwesen am Rande der IWF- Jahrestagung angekündigt sowie als Follow-up zur Diskussion über die Kapitalmarktunion beim informellen ECOFIN über den Beginn der Bewerbungsaufforderung für eine High-Level Group informiert.

Vor dem ECOFIN-Rat hat ein weiteres informelles Treffen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) stattgefunden. Themen waren dabei der von Deutschland und Frankreich vorgelegte Vorschlag nach dem Vorbild der französischen Aktienerwerbssteuer sowie die weitere Vorgangsweise im Hinblick auf die noch offenen Fragen (Mutualisierung der Einnahmen, Behandlung des Aktienerwerbs durch Pensionsvorsorgeunternehmen).

In der Euro-Gruppe haben die Vorsitzenden des SSM, Andrea Enria, und des SRB, Elke König, über aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Herausforderungen in den beiden Institutionen berichtet. Diese betreffen u.a. die Themen Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität, die Bekämpfung der Geldwäsche, die Vorbereitungen auf den Brexit, die Umsetzung von Basel III, die Abwicklungsfähigkeit sowie die Operationalisierung des SRF (einheitlicher Abwicklungsfonds). Weitere Themen der Euro-Gruppe waren die thematische Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung über die Wettbewerbsfähigkeit in der Euro-Zone, der Bericht der Institutionen über die erfolgreiche Prüfmission in Portugal im Rahmen der Post-Programm Überwachung, die aktuellen Wechselkursentwicklungen in Vorbereitung auf die Jahrestagung von IWF und Weltbank sowie prozedurale Fragen im Zusammenhang mit der

Nachfolge von Sabine Lautenschläger, die mit 31. Oktober aus dem EZB-Direktorium ausscheiden wird.

Schließlich hat ein Meinungs austausch zur Wirtschaftslage bzw. Fiskalpolitik in der Euro-Zone stattgefunden. Laut einer Analyse der EZB ist die aktuelle Konjunkturschwäche zu fast zwei Dritteln auf interne und nur zu etwas mehr als einem Drittel auf globale Faktoren zurückzuführen. Seitens der Finanzminister/innen wurde (einmal mehr) betont, dass der Wachstumsverlangsamung durch differenzierte und abgestimmte Maßnahmen entgegengewirkt werden müsse; Mitgliedstaaten mit budgetären Spielräumen sollten diesen für Investitionen nutzen und Mitgliedstaaten mit hohen Verschuldungsquoten sollten weiterhin eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik verfolgen.

Im Anschluss an die Euro-Gruppe haben sich die Finanzminister/innen abermals im inklusiven Format (EG+) getroffen und dabei eine Einigung („Term Sheet“) über die Ausgestaltung des Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit erzielt.

Thematische Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung: Wettbewerbsfähigkeit in der Euro-Zone

Die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit sowie von Ungleichgewichten sind wesentlich für die Funktionsweise der Euro-Zone. Veränderungen werden daher im Rahmen des Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (MIP) regelmäßig überwacht und bewertet. Die EK hat vor diesem Hintergrund eine Analyse verfasst, die sie in der Euro-Gruppe vorgestellt hat. Darin führt sie u.a. aus, dass sich vor der Finanzkrise aufgrund von (zu) positiven Risikobewertungen deutliche Leistungsbilanzungleichgewichte in der Euro-Zone aufgebaut und anschließend abrupt korrigiert haben. Dieses sogenannte „Rebalancing“, das sich in den Folgejahren teilweise fortgesetzt hat, ist auch heute noch nicht vollständig abgeschlossen. Während einige Mitgliedstaaten weiterhin hohe Auslandsverbindlichkeiten haben, weisen andere Mitgliedstaaten zum Teil hohe Leistungsbilanzüberschüsse auf. Ferner weist die EK in ihrer Analyse darauf hin, dass die Wettbewerbsfähigkeit künftig angebotsseitig noch stärker vom technologischen Wandel beeinflusst werden dürfte. Als Lösungsansatz werden von der EK Reformen zur Förderung von Produktivität und nachhaltigem Wachstum, u.a. durch einen vollständigen Binnenmarkt und eine Kapitalmarktunion sowie durch Instrumente zur Stärkung qualitativer Investitionen (Stichwort: InvestEU) empfohlen.

Budgetinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (BICC)

Die Euro-Gruppe hat sich im inklusiven Format auf alle wesentlichen Elemente in Bezug auf Governance, Finanzierung sowie Zuteilungsschlüssel und Ko-finanzierung verständigt und

über die wesentlichen Inhalte ein Term Sheet für die Staats- und Regierungschefs angenommen.

Zur Governance wurde vereinbart, dass das Instrument in das Europäische Semester integriert und in Einklang mit der nationalen Budgetplanung stehen wird. Am Beginn des Prozesses soll ein Meinungsaustausch über die strategischen Prioritäten beim Euro-Gipfel und in der Euro-Gruppe stehen, dessen Ergebnisse in die Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone einfließen. Auf dieser Grundlage können die Mitgliedstaaten dann gemeinsam mit den Nationalen Reformprogrammen Anträge zur Förderung von Reformen und Investitionen übermitteln. Nach Überprüfung der Anträge durch die EWG bzw. die Euro-Gruppe erfolgt die Genehmigung durch die EK unter Berücksichtigung der strategischen Prioritäten sowie der länderspezifischen Empfehlungen aus dem Vorjahr.

Das Volumen des BICC soll bei den Verhandlungen über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen durch die Staats- und Regierungschefs festgelegt werden, wobei der für die Euro-Zone vorgesehene Anteil im EK-Vorschlag über das Reform Delivery Tool als Richtwert dienen soll. Die Diskussion über eine Intergouvernementale Vereinbarung, durch die zusätzlich zum EU-Budget eine außerbudgetäre Finanzierung im Wege zweckgebundener Einnahmen ermöglicht werden soll, wird in der EWG fortgesetzt.

Beim Zuteilungsschlüssel hat sich die Euro-Gruppe darauf verständigt, dass mindestens 80% der Mittel auf Basis des Bevölkerungsanteils sowie eines umgekehrten BIP-pro-Kopf Verhältnisses mit einem Minimum von 70% verteilt werden sollen, während bis zu 20% „flexibel“ außerhalb dieses Schlüssels genutzt werden können. Die nationale Ko-Finanzierungsrate wird bei 25% liegen, wobei diese in der Situation eines schwerwiegenden Wirtschaftsabschwungs halbiert werden kann.

Schließlich wurde vereinbart, dass für jene Mitgliedstaaten, die nicht Teil der Euro-Zone sind und die nicht am BICC teilnehmen, ein separates „Konvergenz- und Reforminstrument“ geschaffen werden soll.

Bericht über die Zukunft der Europäischen Finanzarchitektur für Entwicklung

Unter diesem TOP hat sich der ECOFIN-Rat mit den Ergebnissen des Abschlussberichtes der im April dieses Jahres eingerichteten High-level Group of Wise Persons (WPG) zur Entwicklungsfinanzierung der EU befasst. Gegenstand des Mandats war die Überprüfung und Analyse der Tätigkeiten von EIB, EBRD sowie den Außenprogrammen des EU-Haushaltes im Zusammenwirken mit den nationalen Entwicklungsbanken im Hinblick auf ihre Effizienz sowie die Optimierung ihres Mehrwerts.

Die Analyse der WPG zeigt, dass durch die aktuelle Finanzierungsarchitektur nur beschränkte Entwicklungseffekte erzielt werden und die Kohärenz mit EU-Politiken sowie die Entwicklungsexpertise nicht ausreichend sind. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen alle Maßnahmen zur Entwicklungs- und Klimaschutzfinanzierung in Drittstaaten unter dem Dach einer einzigen Institution zusammenzuführen und zu bündeln, um Überschneidungen künftig zu vermeiden sowie die Entwicklungseffekte und Sichtbarkeit der EU zu verbessern.

Konkret stellt die Gruppe für die institutionelle Weiterentwicklung drei Optionen zur Diskussion: (1) Nutzung der EBRD als europäische Entwicklungsbank, (2) Schaffung einer neuen EU-Entwicklungsbank mit EK, EIB und EBRD als Haupteigentümer, (3) Bündelung der EU-Entwicklungsaktivitäten in einer EIB-Tochter. Darüber hinaus werden im Bericht bereits kurzfristig umzusetzende Maßnahmen empfohlen, darunter die Stärkung der Politiksteuerung und Kohärenz der EU-Entwicklungsfinanzierung rund um den Rat und die EK sowie die Nutzung des künftigen Außenhilfeeinstruments (NDICI).

In den Wortmeldungen der Finanzminister/innen wurden die Einschätzungen und Analysen der WPG zur aktuellen Finanzierungsarchitektur weitgehend geteilt; ebenso der Ansatz, dass die laufenden Verhandlungen zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen sowie die neue Legislaturperiode für die Entwicklung kohärenterer Lösungsansätze genutzt werden sollten. Von zahlreichen Mitgliedstaaten, darunter von Österreich, wurde zudem die Durchführung von Machbarkeitsstudien gefordert, um detailliertere Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf die drei Optionen zu erhalten. Gleichzeitig sollte eine rasche Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen erfolgen. Der Vorsitz hat angekündigt die weiteren Schritte im Rahmen von Schlussfolgerungen im Dezember festlegen zu wollen.

Jahresbericht 2018 des Europäischen Rechnungshofes

Unter diesem TOP hat der Präsident des EuRH den Bericht über die Ausführung des EU-Haushaltes 2018 vorgestellt, auf dessen Grundlage und auf Empfehlung des Rates das Europäische Parlament im nächsten Jahr über die Entlastung der EK entschieden wird. Gemäß dem Bericht werden die Einnahmen vom EuRH als rechtmäßig und ordnungsgemäß befunden; in Bezug auf die Ausgaben (Zahlungen) aus dem EU-Haushalt hat der EuRH zum dritten Mal in Folge seit Einführung der Zuverlässigkeitserklärung 1994 zumindest ein eingeschränktes (und nicht mehr negatives) Prüfurteil abgegeben. Die vom EuRH geschätzte Fehlerquote lag im vergangenen Jahr bei 2,6% und somit nur knapp über der Wesentlichkeitsschwelle von 2%.

Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche

Unter diesem TOP hat die EK ihre im Juli vorgelegten Berichte zum Umsetzungsstand des im vergangenen Dezember angenommenen Aktionsplans präsentiert. Darin hat sie mehrere Mängel bei der EU-weiten Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festgestellt, darunter die unterschiedliche nationale Umsetzung der Anti-Geldwäsche-Richtlinie, divergierende Aufgaben und Kompetenzen der Aufsichtsbehörden sowie Schwachstellen bei der Aufsicht von grenzüberschreitenden Aktivitäten und der Zusammenarbeit der für die Prävention zuständigen Behörden.

Der Meinungsaustausch im ECOFIN-Rat hat breites Einverständnis gezeigt, dass vor diesem Hintergrund weitere Anstrengungen sowohl auf nationalen Ebenen als auch auf EU-Ebene erforderlich sind und die kürzlich verabschiedeten Reformen, wie die 5. Anti-Geldwäsche-Richtlinie sowie die Stärkung der EBA im Rahmen der Reform des Europäischen Finanzaufsichtssystem, zügig umgesetzt werden müssen. Zudem sollen die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden weiter verbessert werden.

Zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, haben sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, dass die Möglichkeit einer weiteren Harmonisierung des Rechtsrahmens, u.a. durch die (teilweise) Überführung der Richtlinie in eine Verordnung sowie die Übertragung bestimmter Aufsichtsaufgaben an eine EU-Behörde, eingehend geprüft werden sollte. Die Präsidentschaft plant beim ECOFIN-Rat im Dezember Schlussfolgerungen zur weiteren Vorgangsweise zu verabschieden.

Politik gegenüber Drittstaaten mit hohem Risiko für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Im Rahmen der 4. Anti-Geldwäsche-Richtlinie hat die EK die Befugnis erhalten mittels delegierter Rechtsakte eine EU-Liste von Hochrisikodrittstaaten zu erstellen. Nachdem das EP zur ursprünglichen Liste, die sich an den Länderlisten der Financial Action Task Force (FATF) orientiert hat, mehrfach Widerspruch eingelegt hat, wurde von der EK im Februar 2019 ein deutlich erweiterter Listenvorschlag vorgelegt, der jedoch aufgrund der mangelnden Einbindung des Rates am Veto der Mitgliedstaaten gescheitert ist.

Vor diesem Hintergrund hat die EK dem ECOFIN-Rat nun eine unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten überarbeitete Methodologie zur Listenerstellung präsentiert. Demnach soll die Komplementarität mit der FATF gewahrt bleiben, indem die EK prinzipiell alle von der FATF gelisteten Länder auch in die EU-Liste aufnimmt. Bei der Entfernung von der Liste soll von der EK geprüft werden, ob die von den Ländern eingegangenen Verpflichtungen

gegenüber der FATF (in Form eines FATF Action Plan) weitreichend genug sind. In Ausnahmefällen könnte die EK zusätzliche Bedingungen für die Entfernung von der EU-Liste stellen. Bedenken zu Drittstaaten sollen zuerst gegenüber der FATF geäußert werden, bevor eine autonome Listung durch die EU vorgenommen wird. Außerdem sollen die Drittstaaten durch eine verbesserte Einbindung in den Prozess die Gelegenheit erhalten, die festgestellten Mängel zu beseitigen, bevor eine Aufnahme in die Liste erfolgt.

Vom ECOFIN-Rat wurde die überarbeitete Methodologie grundsätzlich begrüßt; einige Mitgliedstaaten haben allerdings darauf hingewiesen, dass die Listungs- bzw. Entlistungskriterien noch konkreter formuliert werden müssten. Die EK hat zugesagt die Methodologie dementsprechend zu finalisieren.

Umsetzung des Europäischen Semesters 2019

Unter diesem TOP hat der ECOFIN-Rat schließlich den Bericht des EFC über die Umsetzung des EU-Semesters 2019 mit Vorschlägen zu weiteren Verbesserungen zur Kenntnis genommen. Im Bericht werden insbesondere der stärkere horizontale Austausch, die Qualität der Dokumente sowie die länderübergreifende Schwerpunktsetzung auf Investitionen hervorgehoben. Wiewohl die richtigen Prioritäten identifiziert und die länderspezifischen Empfehlungen (CSR) entsprechend präziser formuliert wurden, gibt es weiterhin Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung der Empfehlungen. Infolge der wegen der EP-Wahlen verspäteten Vorlage der CSR konnten die betroffenen Gremien den Staats- und Regierungschefs diesmal - entgegen dem üblichen Verfahren - lediglich eine horizontale Note zur Billigung vorlegen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der für 18./ 19. Juni 2020 relativ früh angesetzten Tagung des Europäischen Rates wird im Bericht eine Vorlage der CSR durch die EK bereits Anfang Mai gefordert.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

21. November 2019

Dkfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister